



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. November 2025

00.06.01 **Versammlungen**
00.06.01 **20251202_Gemeindeversammlung**

448. Anfrage gemäss § 17 GG, Kosten des Asylwesens auf kommunaler Ebene A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 8. November 2025 gelangt Andreas Walther an den Gemeinderat mit einer Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Fragen betreffen die Kosten des Asylwesens auf kommunaler Ebene.
2. Gemäss § 17 können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.
3. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
4. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.
5. Der Anfragestellende ist in der Gemeinde stimmberechtigt. Die Angelegenheit ist von allgemeinem Interesse. Die Anfrage ist am 10. November 2025 bei der Gemeinde eingetroffen, sodass die Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 beantwortet werden muss.

II Die Anfrage im Wortlaut

1. Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist - insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl - im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich der Vorsteher des EJPD, Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1.1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
- 1.2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime etc.), Soziales oder Gesundheit (u.a. Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?

- 1.3. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?
- 1.4. Wie verhält sich der Gemeinderat und die zuständige Behörde angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden delegieren?
- 1.5. Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylsuchenden von 1 %, bzw. wo liegt seiner Meinung nach die Kapazitätsgrenze in unserer Gemeinde?

III. Beantwortung der Anfrage

1. Die Anfrage von Andreas Walther wird wie folgt beantwortet:
 - 1.1. Die Aufwendungen im Asylwesen haben sich mit Vergleich zu den Ausgaben aus dem Jahr 2020 unterschiedlich entwickelt. Während die Bruttoaufwendungen kontinuierlich angestiegen sind, gab es bei den Nettoaufwendungen, also die tatsächlich bei der Gemeinde anfallenden Kosten, eine deutliche Stabilisierung. Dies ist vor allem auf die Rückerstattungen für die Integrationskosten durch das Kantonale Sozialamt zurückzuführen.

Gemäss der Anfrage betragen die jährlichen Kostensteigerungen (brutto) im Vergleich zum Basiswert 2020, im Jahr 2021 Fr. 257'160.09 (+29.3%), im Jahr 2022 Fr. 608'278.07 (+205.9%), im Jahr 2023 Fr. 993'856.13 (+399.8%), im Jahr 2024 Fr. 1'138'239.48 (+472.4%).

Die Nettoaufwendungen für die Gemeinde Eglisau erfuhren im Jahr 2021 eine Steigerung von Fr. 120'625.89 (+144.4%) im Vergleich zum Jahr 2020, im Jahr 2022 betrug die Steigerung Fr. 115'768.36 (+134.6%), im 2023 Fr. 291'870.51 (+491.4%), und im Jahr 2024 noch Fr. 69'045.94 (+39.9%) im Vergleich zum Jahr 2020.

Im Bereich Asylwesen werden die Aufwendungen für Personen mit S-Status (Ukraine-Flüchtlinge), mit Ausweis N (offenes Asylverfahren) und mit Ausweis F (vorläufig aufgenommene Ausländer) verbucht. Alle Kosten für Unterbringung, medizinische Grundversorgung, Lebensunterhalt, Integration, Betreuung und Förderung sowie Personalkosten sind in den oben erwähnten Beträgen enthalten.

- 1.2. Die weiteren Kosten, die auch für Personen aus dem Asylwesen je nach individueller Situation anfallen können, fallen in folgenden Sachbereichen an:

Bereich Bildung:

DaZ-Lehrpersonen, DaZ Aufnahmeklasse, Heilpädagogik und Schulassistenten, Sonderschulen, Berufswahlschulen, Subventionen für den Schulhort.

Bereich Gesundheit:

Pflegefinanzierung Heime und Spitex. Auch bei der Übernahme von Krankenkassen-Prämien (für Personen mit Status S und F) fallen Kosten an, die aber jährlich zu 100 % von der kantonalen Gesundheitsdirektion zurückerstattet werden. Diese werden deshalb nicht separat ausgewiesen. Die Rückerstattung wird bei allen Personen der Sozialhilfe und der Asylfürsorge getätigt.

- 1.3. Die Kosten in diesen Bereichen sind nicht separat für die genannten Personengruppen ausgewiesen. Schätzungen sind oft nicht möglich oder sehr ungenau. Deshalb wurden wenn möglich die tatsächlichen Ausgaben in aufwändiger Arbeit recherchiert, wo möglich beziffert, und ins Verhältnis zu den Gesamtkosten gesetzt. Dabei zeigt sich, dass:

Für die DaZ-Lehrpersonen lassen sich keine separaten Aufwendungen ausweisen. Eine Schätzung ist nicht möglich. Die Unterstützungen betreffen einzelne Schüler aber ebenso die ganze Klasse. Dieser Umstand trifft auch auf die Ausgaben für heilpädagogisches Schulpersonal und für die Klassenassistenten zu.

Selbstredend ist, dass die Kosten der Integrationsklasse zu 100 % für die Schüler aus dem Asylbereich aufgewendet wurden. Die Kosten lassen sich auch hier nicht pro Jahr aufschlüsseln, da die Kostenverteilung zwischen den Gemeinden jährlich gewechselt hat. Einzig für das Jahr 2023 liegen verlässliche Zahlen vor. Die Ausgaben der Gemeinde Eglisau betrugen Fr. 12'611.33. Die Integrationsklasse wurde im Frühsommer 2022 eröffnet, und im Juli 2025 wieder eingestellt, da es keine neuen Kinder gab, die diese Klasse hätten besuchen müssen.

Bei den Sonderschulen gab es nur seit dem Sommer 2024 Ausgaben für einen Schüler. Im Vergleich zu den Gesamtkosten aus dem Jahr beträgt der Anteil knapp 5 %. Nominal betragen die Ausgaben Fr. 24'075.00.

Die Kosten für die Berufswahlschulen (im vorliegenden Fall Bülach und Kloten) fielen im Jahr 2023 und 2024 für Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich an. Im Jahr 2023 betrug der Anteil 30 % der Gesamtkosten, was Fr. 49'404.00 ausmacht. Im Jahr 2024 beträgt der Anteil 21 % und beträgt nominal Fr. 19'016.00.

Erst seit Oktober 2024 werden Subventionen für den Schulhort intern umgebucht und dem Bereich Asylwesen gutgeschrieben. Die Subventionen betragen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich 15 % der periodengerechten Aufwendungen, nominal betragen sie Fr. 6'080.00.

Bei der Finanzierung von ambulanten oder stationären Pflegeleistungen fielen erst im Jahr 2024 Kosten an (Spitex-Pflege), die im Vergleich zu den Gesamtausgaben 1.3 % betragen. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf Fr. 8'269.05.

- 1.4. Für anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltsbewilligung B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) besteht nach Art. 44 Abs. 1 SHG eine Kostenersatzpflicht während den ersten 10 Jahren der Wohnsitzdauer im Kanton durch das kantonale Sozialamt. Wir rechnen bei den heute unterstützten Personen deshalb mit keinen zusätzlichen Kosten in den nächsten 5 Jahren.

Die Gemeinde erhält für vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) nur während den ersten 7 Jahren nach der Einreise eine Vergütung. Zum aktuellen Zeitpunkt werden drei Personen in der Gemeinde unterstützt, die im Verlauf des Jahres 2030 vom Wegfall der Pauschale betroffen sind. Die Mehrausgaben für die Gemeinde Eglisau sind durch den Wegfall der Entschädigung monatlich bezifferbar: Fr. 3'240.00. Wie aber die soziale Situation dieser Personen aussehen wird, welche Ausgaben sie generieren werden, ob sie dann ein Erwerbseinkommen oder Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben, ist gänzlich unbekannt.

- 1.5. Der Gemeinderat und die zuständige Behörde stehen vor der Herausforderung, Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen, ohne dass der Gemeinde hierfür eigener Spielraum eingeräumt wird. Die Zuweisungsquote ist für alle Gemeinden gleich, unabhängig von den lokalen Gegebenheiten.

Um auf diese Problematik hinzuweisen, haben der Gemeinderat und die Sozialbehörde im vergangenen Jahr zwei Schreiben an Herrn Regierungsrat Mario Fehr gerichtet. Damit wurde die Situation transparent dargestellt und um Unterstützung beziehungsweise um eine Anpassung der Vorgaben gebeten.

- 1.6. Wie bereits zuvor gesagt haben der Gemeinderat und die Sozialbehörde bereits mehrfach beim Kanton auf die Problematik der starren Zuweisungsquote hingewiesen. Insbesondere die Unterbringung kann eine Herausforderung darstellen. Eine Obergrenze der Aufnahmequote von 1 % der Bevölkerung würde die Situation entspannen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Festlegung nicht in der Hand der Gemeinde liegt.

Aktuell sind in Eglisau 75 asylsuchende Person untergebracht, was einer Quote von 1.3 % entspricht. Per Ende September lag die Quote bei knapp 1.1 %. Aus Sicht des Gemeinderats ist die aktuelle Situation bewältigbar. Dies hängt aber auch immer von äusseren, zum Teil nicht beeinflussbaren Faktoren, wie z.B. dem Wohnungsmarkt ab.

2. Die Anfrage wird vom Ressortvorsteher Soziales, Thomas Laufer, an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 beantwortet.

IV. Mitteilung an

1. Andreas Walther, Roggenbüel 1, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Thomas Laufer, Ressortvorsteher Soziales (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Soziales (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Selina Tribbia, Leiterin Soziales

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 21. November 2025